

Einladung zur Gründungsversammlung der Landjugend X-Dorf

Liebe Jugendliche, liebe MitbürgerInnen,

wir laden alle Interessierten herzlich ein zur Gründungsversammlung der neuen Landjugendgruppe X-Dorf am

Mittwoch, den 31. August 2015

19.30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus X-Dorf

Tagesordnung:

1. Information über die beabsichtigte Arbeit der Landjugendgruppe
2. Gründung der Gruppe durch Unterschrift unter das Gründungsprotokoll
3. Wahl des Vorstandes der Landjugendgruppe X-Dorf
4. Anstehendes Programm
5. Verschiedenes

Bei der satzungsgemäßen Gründung Eurer Gruppe findet die Wahl der Vorstandschaft statt. Zu wählen sind hierbei:

1. Vorsitzender (männlich)

1. Vorsitzende (weiblich)

je ein/e StellvertreterIn, ein/e KassenvorführerIn und ein/e SchriftführerIn.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es sehr sinnvoll ist, die Vorstandschaft durch die Wahl von 2-4 BeisitzerInnen zu erweitern. Desweiteren werden zwei Revisoren (= Kassenvorprüfer) gewählt, die nicht der Vorstandschaft angehören, sondern eine Überwachungsfunktion inne haben. Generell wäre es möglich, dass alle Vorstandsmitglieder auch unter 18 Jahre alt sind. Wir empfehlen aber mindestens eine Person über 18 Jahre, da ansonsten keine rechtsverbindlichen Geschäfte ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten getätigt werden können; auch der/die KassenvorführerIn sollte über 18 Jahre sein, um die Bankgeschäfte führen zu können. Gewählt werden können Personen, die max. 35 Jahre alt sind.